

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

133 (18.5.1842)

Deutsche Bundesstaaten.

Hamburg, 11. Mai. [N. d. „Hamburg. Korresp.“ vom 12. Mai.] Unter den Vertretern der allgemeinen Theilnahme, welche das schwere Verhängniß veranlaßt, von welchem Hamburg betroffen worden, müssen wir vor Allen der edlen Fürsten gedenken, die durch Wort und That für die innige Verbrüderung Deutschlands ein rührendes Zeugniß abgelegt. Se. Maj. der König von Dänemark hat durch folgendes Schreiben, dessen Abdruck wir uns nicht versagen dürfen, der königl. Würde den Stempel des menschlichsten Mitgeföhls aufgedrückt: „Ich habe mit wahren Schmerzen von dem Mißgeschick Kunde erhalten, das durch eine verheerende Feuersbrunst über Hamburg hereingebracht. Immer sah Ich den Wohlstand und das Glück dieser Nachbarstadt und deren achtungswerther Bewohner als eng und unzertrennlich verbunden mit denen Meiner Eigenen Staaten an. Daher durchdringt Mich das tiefste Mitgeföhls bei diesem schrecklichen Ereigniß, und empfinde Ich das Bedürfniß des Herzens, dem hohen Senate und der leidenden Bevölkerung der Stadt selbst Mein volles und inniges Beileid zu bezeugen. Es hat Mir zur tröstlichen Befriedigung gereicht, daß Meine Beamte und Untertanen in der Nähe sich als Freunde in der Noth zu bewähren bestrebt haben, und Ich bin auch überzeugt, daß sie fernerhin solche Gesinnungen der Menschenliebe und der Achtung für das Unglück durch Hilfe und Rath nach Kräften beihätigen werden. Insbesondere wünsche Ich doch als König und im Namen Meines Volks dem Mitgeföhls Meiner einzelnen Untertanen nicht nachzugeben. Der hohe Senat wird gewiß diese nicht in gewohnter Form geschriebenen Zeilen mit einem Geföhls empfangen, das dem Meinigen entspricht, und bleibe Ich denselben mit königlicher Huld und Gewogenheit besonders zugethan. Gegeben auf Meinem Schlosse Sorgenfrei, den 9. Mai 1842 (gez.) Christian R.“ Mit einer zu dem ehrerbietigsten Dank verpflichtenden Schnelligkeit hat Se. Maj. der König von Hannover dem Senat durch Allerhöchstdessen Flügeladjutanten jeden Beistand angeboten. Der einsichtsvollen Unterstützung bei den Sprengungen durch ein von Stade hieher beordertes Detachement Artillerie verdanken wir die Erhaltung eines Theils der Stadt, während ein Kavalleriedetachement, welches uns bereits wieder verlassen, wesentlich dazu beitrug, in dem durch die Folgen der Feuersbrunst beunruhigten Gebiet das Geföhls der Sicherheit wieder herzustellen. Nicht minder hilfreich, der größeren Entfernung unerachtet, erweisen sich die von Sr. Maj. dem Könige von Preußen angeordneten großartigen Maasregeln. Die aus Potsdam und Magdeburg auf Dampfmaschinen eingetroffenen, von Ingenieur-Offizieren kommandirten Pionierdetachements tragen durch technischen Beistand bei Begräbnung der Trümmer zur Wiedereröffnung der Straßen und Wasserkommunikationen bei. Das folgende Schreiben Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg ward durch Höchstdessen Adjutanten, den Hauptmann, Kammerherrn v. Egloffstein, überbracht: „Hoch- und Wohlgeborne, Hochgeehrte Herren! Das bedauerndwerthe Unglück, welches die Mir so innigst befreundete freie Hansestadt Hamburg betroffen, legt Mir die Pflicht auf, den hochgeehrten

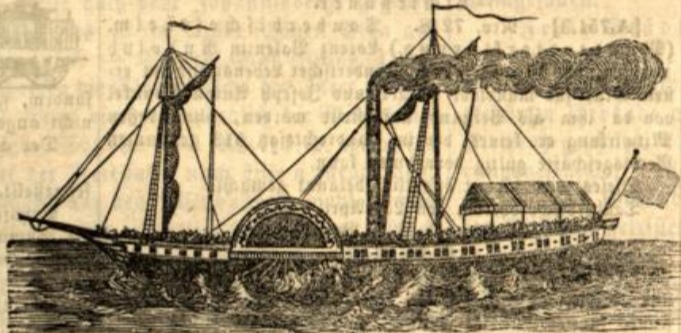
Herren Meine ganze wahrhafte Theilnahme zu bezeugen, und zugleich Meine Bereitwilligkeit an den Tag zu legen, da, wo es Noth thut oder gewünscht wird, solche nach Meinen besten Kräften zu beihätigen. Ich habe Mich daher veranlaßt finden müssen, Meinen Adjutanten, den Hauptmann Kammerherrn v. Egloffstein, nach Hamburg abzuordnen, und ihm den Auftrag zu ertheilen, den hochgeehrten Herren Meine Bereitwilligkeit in jeder freundschaftlichen Hülfsleistung anzubieten, und in solcher Hinsicht von Denenjenigen etwa gegebene Wünsche entgegen zu nehmen und Mir vorzutragen. Ich bitte die hochgeehrten Herren, hierin nur einen Beweis Meiner aufrichtigen Ergebenheit und das Bestreben erblicken zu wollen, auch Meinerseits zur Erleichterung des harten Schicksals einer Stadt irgend etwas beitragen zu können, mit welcher in den freundschaftlichsten Beziehungen zu stehen Mir stets zur besonderen Genugthuung gereicht hat. Oldenburg, den 10. Mai 1842. Der hochgeehrte Herr sehr wohlgenegter (gez.) Paul Friedrich August.“ Eben so theilnehmend äussert sich ein Schreiben Sr. k. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. „Friedrich Franz von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg etc. Bei Uebersicht dem Senate bekannten wohlwollenden Gesinnungen für die dortige Stadt wird es der Versicherung kaum bedürfen, daß wir das harte Geschick, welches dieselbe in den jüngsten Tagen betroffen, mit der tiefsten Bekümmerniß vernommen haben. Das schmerzliche Geföhls, welches das gesammte deutsche Vaterland darüber empfinden wird, theilen Wir mit Unsern Landen, der Stadt so nahe befreundet, in vollem Maas. Von Dankdurchdringung gegen die allgütige Vorsehung, welche endlich den Verheerungen der Flammen ein Ziel setzte, haben Wir keinen dringenderen Wunsch, als nach Kräften zur Linderung der augenblicklichen Noth der Unglücklichen beizutragen, welche sich wegen Mangels der ersten Lebensbedürfnisse selbst in ihrer Subsistenz bedroht sehen. Wir haben zu solchem Zwecke drei aus dem Anstufte ersichtliche Verfügungen getroffen und dem darin erwähnten Centralomite aus Unserer Kasse vorläufig die Summe von 10,000 Thln. R²/tel zur Disposition gestellt. Dieselbe wird sich dieser wegen mit den dortigen Behörden in nähere Beziehung setzen, und wird eine baldige Benachrichtigung von denjenigen Bedürfnissen, deren Befriedigung vor Allem Noth thut, gerne entgegennehmen, daher Wir den Senat ersuchen, die dahinzuliefernde Instruktion zu ertheilen. Mit dem innigsten Wunsche, daß der Allmächtige der guten Stadt Hamburg und deren braven Einwohnern denjenigen Trost gewähren möge, dessen sie bei dieser harten Prüfung so sehr bedürfen, verbleiben Wir dem Senate mit Unserm besondern Wohlwollen stets zugethan. Gegeben durch Unsere Regierung, Schwerin, am 9. Mai 1842. (Unters.) Friedrich Franz. Lüchow.“ Wir werden später der großmüthigen Geschenke erwähnen, durch welche diese Nachbarfürsten im Verein mit ihren Untertanen sich in den Herzen der obdachlosen Hamburger ein unvergängliches Denkmal gestiftet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[A. 967]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. Mai an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: } Morgens 4 Uhr,
Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: } Morgens 11 Uhr bis Mainz,
Nachmittags 5 Uhr bis Mannheim,

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 12. Mai 1842.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 3 Uhr, Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschritt zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 15. Mai 1842.

Großherzogl. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Die Direktion.

[A. 953.] Nr. 12.427. Raßatt. (Gefundener Leichnam.) Am 10. d. M., Abends um 7 Uhr, wurde in einem Arme des Rheins bei Iffezheim der unten beschriebene Leichnam aufgefunden.

Wir sehen die verehlichen Behörden mit dem Ersuchen davon in Kenntniß, etwaige Notizen über die Person und den Heimathsort des Verunglückten uns bald gefälligst mittheilen zu wollen.

Signalement.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, 5' 4" groß, von mittelstarkem Körperbau, der Kopf mit schwarzen, kurz geschnittenen Haaren bedeckt, der Bart schwarz, Zähne theils schadhast, theils gänzlich fehlend, die Gesichtszüge aber wegen vorangeschrittener Verwesung unkenntlich.

Kleidung.

1) Ein dunkelblaues Wamms, der Rücken u. die Vordertheile desselben mit Kamlot, die Ärmel aber mit Leinwand gefüttert, mit schwarz hornenen Knöpfen versehen; in jedem Knopf findet man ein Sternchen eingepreßt.

In der inneren Tasche des Wamms befand sich ein weiß und blau farbrtes Schnupftuch von Baumwolle ohne Namen oder Zeichen.

2) Eine vornen doppelte Weste mit stehendem Kragen und

2 Reihen gelber Knöpfe, von schwarzroth marmorirtem Wollzeug, der Rücken und Futtertuch von Leinwand.

3) Ein altes schwarzseidenes Halstuch.

4) Ein Paar grauwilligene neue, lange Beinkleider, Seitentaschen, das Hosband mit weißhälerenen Knöpfen besetzt, woran ein Hosenträger von gewirkten weißen Leinwandbändern, hinten und vornen mit Leder besetzt und mit hälerenen Schnallen versehen.

5) Ein noch gut erhaltenes Leinwandhemd, am Kragen und vornen an den Ärmeln mit Knöpfen besetzt; unten am Brustschluß die Buchstaben M. L. roth eingeknäht.

6) Ein Paar Halbstiefel von Rindleder, wovon der rechte Stiefel vornen gestickt und die Absätze mit starken Nägeln beschlagen sind.

Raßatt, den 12. Mai 1842.
Großh. bad. Oberamt.
v. Porbed.

[A. 674.] Nr. 2109. Krautheim. (Bekanntmachung.) Für den durch amtliches Erkenntniß vom 1. März d. J., Nr. 1084, wegen Gemüthschwäche als halbentmündigt erkannten Wittwer Michael Mathä Carl von Oberndorf wurde Matthias Carl von Oberndorf als Bei-

stand ernannt, obns welchen derselbe keine der im L. R. S. 499 erwähnten Geschäfte gültig vornehmen kann; was uns mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 23. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Böttlin.

vd. Walter.

[A. 752.] Nr. 10.565. Bretten. (Bekanntmachung.) Dem verheiratheten Bürger Michael Breusch in Menzingen wurde wegen Gemüthskrankheit ein Beistand in der Person des Schlossermeisters Jakob Brülle von da bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L. R. S. 499 angegebenen Rechtsgeschäfte gültig eingehen darf.

Bretten, den 29. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gichrod.

[A. 716.] Nr. 3194. Korf. (Bekanntmachung.) Dem Michael Zier in Sundheim wurde ein Rechtsbeistand in der Person des Andreas Zipp jung von da bestellt, weshalb Ersterer keine im L. R. S. 499 benannten Rechtsgeschäfte ohne Einwilligung dieses Beistandes eingehen kann, was hiemit verkündet wird.

Korf, den 27. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reubronn.

[A.852.3] Nr. 13.162. Breisach. (Bekanntmachung.) Der ledige Georg Sexauer von Bischofsingen wurde durch Weisheit vom 23. d. M., bezüglich nach L.N.S. 499, unter Weisheit gestellt, und heute der Bürger Johann Georg Bossert von da für denselben als Weisheit verpflichtet, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Breisach, den 30. April 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. Stigler. vdt. Mümmelin, Aft. jur.

[A.946.1] Reuchen. (Anzeige.) Heute Vormittags 10 Uhr wurde die irische Hülle des unterm 10. d. M. dahier verstorbenen Oberlehrers Bernhard Kaufch feierlich beerdigt.

Derfelbe hatte ein Alter von 76 Jahren erreicht, wovon er 38 Jahre dem Schuldienste ununterbrochen widmete, bis ihn die Altersschwäche auf das Krankenlager zwang.

Er hat in hiesiger Gemeinde 46 Jahre seinem Berufe mit größtem Eifer obgelegen, und nicht nur als Lehrer, sondern auch als Müller Vieles geleistet und manches Talent geweckt. Insbesondere hatte er eine seltene Gabe, bei seinen Schülern die Liebe zur Musik zu wecken und ihnen seine Fertigkeit mitzutheilen. Er genoß als Lehrer, so wie in seinem Umgang und ganzen Wirkungskreise die aufrichtigste Achtung und Liebe. Mit ihm ist ein biederer Mann, ein tüchtiger Lehrer und braver Familienvater dahin geschieden. Seine Verdienste wurden schon bei seinen Lebzeiten allseitig anerkannt; von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog Leopold wurde ihm nämlich unterm 8. Dezember 1835 die goldene Zivilverdienstmedaille verliehen; nicht minder haben ihm die Gemeindeglieder Reuchen, als seine Schüler, einen silbernen Ehrenpal als Zeichen der Anerkennung seiner vielen Verdienste um den Volksunterricht überreicht.

Allgemeine Achtung erweckte sein Leidenbegängniß. Die Geistlichkeit und die Lehrer der Umgegend, so wie eine Menschenmenge von drei Generationen begleiteten die von einem Theile seiner ehemaligen Zöglinge getragene Leiche zum Friedhofe, welchen Zug ein anderer Theil seiner Zöglinge mit Trauermusik verherrlichte. Der hiesige Dezan und Stadtpfarrer Seneburg hielt an dem Grabe eine des Verbliebenen Verdienste würdigende Rede, welche tiefen Eindruck auf die Menschenmenge machte.

So schmerzlich sein Verlust fällt, so finden doch seine Hinterbliebenen und jeder Gutsgefinnte Trost und Beruhigung darin, daß er, so brav und edel wie er war, sowohl von der hohen Regierung, als auch von seinen Mitmenschen anerkannt wurde.

Sein thätiges Wirken wird noch lange Jahre unter den hiesigen Einwohnern, welche fast insgesamt seine Zöglinge waren, segensreiche Früchte tragen. Sonst ruhe seine Asche! — Reuchen, den 12. Mai 1842.

[A.687.3] Nr. 6000. Neckarbischofsheim. (Anzeige.) Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 2. d. M. zeigen wir an, daß nach einer Mittheilung des großh. Hess. Polizeikommissärs der Stadt Mainz das auf dem Transport nach Hirschhorn entwickelte Individuum keineswegs der Fabrikarbeiter Nikolaus Hubert aus Mainz, welcher sich in letzter Zeit fortwährend in seiner Heimath aufgehalten habe, dem jedoch sein Heimathschein durch einen ihm unbekanntem Mann abhanden kam, sondern wahrscheinlich dieser letztere ist. Nach der inzwischen eingezogenen Erkundigung soll der Entwichene der wegen eines zu Leidenheim, großherz. bad. Amts Schwesingen, mittels Einbruch verübten Diebstahls öffentlich, namentlich im Fahndungsblatt der großherz. bad. Gendarmarie vom Jahr 1840 Nr. 254 ausgeschriebene Steinbauer (Biegler) Heinrich Schramm von Alsenborn (Rheinpfalz) seyn, weshalb die Fahndung auf den Nikolaus Hubert zurückgenommen, und um jene auf gedachten Schramm gebeten wird.

Neckarbischofsheim, den 25. April 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. Meff.

[A.966.3] Nr. 7281. Baden. (Verfäumnungserklärung.) In der Verlassenschaftsache des dahier verstorbenen Malers Wilhelm Heinrich Augustin Veron aus Mainz in Frankreich, wird auf Anrufen der großh. Staatsgüterverwaltung vom 23. v. M. erkannt: Es werden den nichterschiedenen Erbberechtigten ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der rubricirten Erbschaftsmasse erhalten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die großh. Staatsgüterverwaltung gekommen ist, und es wird der letztern die Gewähr hiermit ertheilt.

Baden, den 10. Mai 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. Wilh. vdt. Weiß.

Motive. Da der öffentlichen Vorladung vom 4. Februar d. J. ungeachtet keine Erbberechtigten (Erben, Erbennehmer, Erbfolger) erschienen sind.

Da ferner ein Vermögensverzeichnis gefertigt, und die bekannten Erben zur Antretung vergeblich aufgefordert worden sind, ergeht auf Anrufen der großh. Staatsgüterverwaltung mit Rücksicht auf S. 653 und folg. der Prozeßordnung, so wie Norm Art. 5. und L.N.S. 770 wie geschehen ist.

Zur Beglaubigung: vdt. Weiß, Aft. jur.

[A.734.3] Nr. 4919. Heiligenberg. (Erkenntniß.) In Untersuchungsachen gegen den ledigen Martin Köhle von Wimmernhausen und Konsorten, wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wurde von uns unterm 11. d. M., Nr. 4443 — 44 nach gepflogener Untersuchung auf den Grund der Aussagen der verzeubdeten Zeugen erkannt:

„Es seyen Martin Köhle von Wimmernhausen und dessen Genossen der Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch die von ihnen in der Nacht vom 25. April 1842 vorgenommene grobe Mißhandlung der Brüder Karl und Joseph Dorer von Jungnau, im Kreuzwirthshause und auf der Straße zu Trilkingen für überwießen und schuldig zu erklären und deshalb, unter saamtverbindlicher Haftbarkeit für die Kosten der Untersuchung, so wie für den Ersatz etwaigen Schadens der Mißhandelten, Martin Köhle in eine 48 stündige bürgerliche Gefängnißstrafe zu verurtheilen (nach Verhältniß der gegen dessen Konsorten er-

kannten Strafe) und es habe Jeder der Genossen „die Kosten der Strafverurteilung allein zu tragen.“ Da Martin Köhle's Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so machen wir dies Erkenntniß an Verkündungsamt öffentlich bekannt.

Heiligenberg, den 1. Mai 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. v. Jagemann. vdt. Frietsch.

[A.903.3] Nr. 7342. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Schulners Balthasar Hollinger von hier haben wir Oant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 30. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, angesetzt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der ange-

setzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs-, oder Unterpfindrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-ausschuß ernannt, auch wird ein Borg-, oder Nachlassvergleich versucht und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubiger-ausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehen werden.

Wiesloch, den 7. Mai 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. Leiber.

[A.646.2] Nr. 9689. Kenzingen. (Präludialbescheid.) In der Gantmasse des Joseph Wette von Wehl werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 18. April 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. Sieb. vdt. Klipfel.

[A.692.1] Nr. 6785. Tauberbischofsheim. (Präludialbescheid.) In der Gantmasse des Peter Zmhof von Rülshaus werden nunmehr auf Antrag des Gantwalts alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer etwaigen Forderungen heute unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 20. April 1842. Grobß. bad. f. l. Bezirksamt. Wulfer. vdt. Leiblein.

[A.647.3] Nr. 3558. Hornberg. (Mundtodterklärung.) Bartholomäus Ring von Burden, Gemeinde katholisch Lennensbrunn, wurde wegen leichtsinnigen Lebenswandels und Vermögensverschwendung im ersten Grad für mundtödt erklärt, und Jakob Wossmann von da für denselben als Weisheit bestellt, was unter Hinweisung auf L.N.S. 513 öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg, den 20. April 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. Bausch.

[A.822.2] Nr. 9274. Freiburg. (Entmündigung.) Katharina Kniittel von Rottenburg, dormalen in Freiburg, wird hiermit für entmündigt erklärt, und unter die Vormundschaft des Chirurgen L. H. v. da gestellt, was unter Bezug auf L.N.S. 509 hiermit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 3. Mai 1842. Grobß. bad. Stadtamt. v. Vogel.

[A.928.3] Nr. 10.598. Wühl. (Mundtodterklärung.) Augustin Reb von Weitenung wurde wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtödt erklärt, und ihm in der Person des Bonifatius Bach von da ein Weisheit aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.N.S. 513 gedachten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Wühl, am 9. Mai 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. Mallobrein. vdt. Zimmermann.

[A.925.3] Nr. 8465. Buchen. (Entmündigung.) Der Bürger und Bauer Franz Damm von Reichenbach ist durch Amtsbeschluß vom 30. März d. J. Nr. 5931 wegen Geisteschwäche im ersten Grade entmündigt, und für ihn der Bürger Franz Joseph Benz von dort als Rechtsbeistand verpflichtet worden, ohne dessen Mitwirkung Damm die im Landrechtssatz 513 enthaltenen Rechtsgeschäfte nicht eingehen darf.

Buchen, den 6. Mai 1842. Grobß. bad. f. l. Bezirksamt. Lichtenauer.

[A.751.3] Nr. 7218. Tauberbischofsheim. (Mundtodterklärung.) Lorenz Valentin Rudolph von Dittmar ist wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mundtödt erklärt, und Joseph Anton Honidel von da ihm als Weisheit aufgestellt worden, ohne dessen Mitwirkung er keines der im Landrechtssatz 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Dittmar, den 25. April 1842. Grobß. bad. f. l. Bezirksamt. Schneider.

[A.742.1] Fahr. (Entmündigung.) Johannes und Katharina Schäfer von Jochenheim wurden wegen Blödsinnes für entmündigt erklärt, und ihnen Johannes Stolz und Jakob Schäfer von dort als Pfleger bestellt.

Jochenheim, den 20. April 1842. Grobß. bad. Oberamt. Neumann.

[A.941.3] Nr. 4292. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Franz Hofmann von Roth haben wir Oant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 27. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubiger-ausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht und in Bezug auf eine Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Philippsburg, den 1. Mai 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. v. Jagemann. vdt. Frietsch.

[A.947.3] Karlsruhe. (Lieferung von Wagenlichtern.) Man beabsichtigt, die 1842 erforderlichen Wagenlichter, bestehend in 35 Zentnern Milllichter und 35 Taglichter, im Summitionswege zu vergeben.

Liebhaber hiezu wollen ihre Summissionen bis zum 1. Juni d. J. versiegelt, mit der Aufschrift „Wagenlichterlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Die Bedingungen hierüber können bei der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Karlsruhe, den 30. April 1842. Grobß. bad. Oberpostdirektion. v. Mollenbeck.

[A.790.2] Karlsruhe. (Stelllegung.) Ein im Fache der Chemie theoretisch und praktisch gebiteter junger Mann wünscht eine seinem Fache gemäße Anstellung, wozu er sich in allen Theilen mit sehr guten Zeugnissen empfehlen darf. Frankfurter Ofterten mit den nähern Bedingungen unter A. X. befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

Der äußerste Termin zur Lieferung ist auf den 1. Juli d. J. festgestellt. Bedarfs der Ueberlieferung dieser Lieferung wird hiemit die Summission eröffnet, und es werden die hiezu lusttragenden Holzhandler eingeladen, ihre Anerbietung von heute an bis zum 24. d. M. anher einzureichen.

Heidelberg, den 8. Mai 1842. Grobß. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Lorenz. vdt. Frietsch.

[A.897.3] Königsbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem königshofacher Gemeindefwald 107 Stück zu Boden liegende Schälchehen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Kuchholz eignen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiezu höflich eingeladen werden.

Königsbach, den 10. Mai 1842. Bürgermeisteramt. Fräncke.

[A.947.3] Karlsruhe. (Lieferung von Wagenlichtern.) Man beabsichtigt, die 1842 erforderlichen Wagenlichter, bestehend in 35 Zentnern Milllichter und 35 Taglichter, im Summitionswege zu vergeben.

Liebhaber hiezu wollen ihre Summissionen bis zum 1. Juni d. J. versiegelt, mit der Aufschrift „Wagenlichterlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Die Bedingungen hierüber können bei der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Karlsruhe, den 30. April 1842. Grobß. bad. Oberpostdirektion. v. Mollenbeck.

festen Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs-, oder Unterpfindrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-ausschuß ernannt, auch wird ein Borg-, oder Nachlassvergleich versucht und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubiger-ausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehen werden.

Waldshut, den 7. Mai 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. Leiber.

[A.919.3] Schönan. (Schuldenliquidation.) Gegen Wundt- und Geharz Maximilian Joseph Biggenhäufer von Zell haben wir Oant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 30. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubiger-ausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Schönan, den 4. Mai 1842. Grobß. bad. Bezirksamt. Nieder.

[A.923.3] Nr. 9868. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Schmieds Joseph Gerlin von Obermünsterthal haben wir Oant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 6. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet,

wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-ausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Staufen, den 7. Mai 1841. Grobß. bad. Bezirksamt. Schindler. Dienstverweiger.

[A.880.3] Heideberg. (Karrenlieferung.) Es sind 12,000 Stück Latzen, je zur Hälfte, auf die Eisenbahnstöße zu Heideberg und Wiesloch zu liefern. Die Länge dieser Latzen beträgt 15 Fuß, die Breite 2 Zoll und die Dicke 5 Linien; im Uebrigen muß die Waare aus gesundem, schlechtfreiem Holze beschaffen seyn, und Bruch wird nicht angenommen.

Der äußerste Termin zur Lieferung ist auf den 1. Juli d. J. festgestellt.

Bedarfs der Ueberlieferung dieser Lieferung wird hiemit die Summission eröffnet, und es werden die hiezu lusttragenden Holzhandler eingeladen, ihre Anerbietung von heute an bis zum 24. d. M. anher einzureichen.

Heideberg, den 8. Mai 1842. Grobß. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Lorenz. vdt. Frietsch.

[A.897.3] Königsbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem königshofacher Gemeindefwald 107 Stück zu Boden liegende Schälchehen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Kuchholz eignen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiezu höflich eingeladen werden.

Königsbach, den 10. Mai 1842. Bürgermeisteramt. Fräncke.

[A.947.3] Karlsruhe. (Lieferung von Wagenlichtern.) Man beabsichtigt, die 1842 erforderlichen Wagenlichter, bestehend in 35 Zentnern Milllichter und 35 Taglichter, im Summitionswege zu vergeben.

Liebhaber hiezu wollen ihre Summissionen bis zum 1. Juni d. J. versiegelt, mit der Aufschrift „Wagenlichterlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Die Bedingungen hierüber können bei der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Karlsruhe, den 30. April 1842. Grobß. bad. Oberpostdirektion. v. Mollenbeck.

[A.790.2] Karlsruhe. (Stelllegung.) Ein im Fache der Chemie theoretisch und praktisch gebiteter junger Mann wünscht eine seinem Fache gemäße Anstellung, wozu er sich in allen Theilen mit sehr guten Zeugnissen empfehlen darf. Frankfurter Ofterten mit den nähern Bedingungen unter A. X. befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

Der äußerste Termin zur Lieferung ist auf den 1. Juli d. J. festgestellt.

Bedarfs der Ueberlieferung dieser Lieferung wird hiemit die Summission eröffnet, und es werden die hiezu lusttragenden Holzhandler eingeladen, ihre Anerbietung von heute an bis zum 24. d. M. anher einzureichen.

Heideberg, den 8. Mai 1842. Grobß. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Lorenz. vdt. Frietsch.

[A.897.3] Königsbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem königshofacher Gemeindefwald 107 Stück zu Boden liegende Schälchehen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Kuchholz eignen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiezu höflich eingeladen werden.

Königsbach, den 10. Mai 1842. Bürgermeisteramt. Fräncke.

[A.947.3] Karlsruhe. (Lieferung von Wagenlichtern.) Man beabsichtigt, die 1842 erforderlichen Wagenlichter, bestehend in 35 Zentnern Milllichter und 35 Taglichter, im Summitionswege zu vergeben.

Liebhaber hiezu wollen ihre Summissionen bis zum 1. Juni d. J. versiegelt, mit der Aufschrift „Wagenlichterlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Die Bedingungen hierüber können bei der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Karlsruhe, den 30. April 1842. Grobß. bad. Oberpostdirektion. v. Mollenbeck.

[A.790.2] Karlsruhe. (Stelllegung.) Ein im Fache der Chemie theoretisch und praktisch gebiteter junger Mann wünscht eine seinem Fache gemäße Anstellung, wozu er sich in allen Theilen mit sehr guten Zeugnissen empfehlen darf. Frankfurter Ofterten mit den nähern Bedingungen unter A. X. befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.